

6. Juli 1999

212, 213

212 – Allgemeines Zollrecht/Rückwaren; Auskunftsblatt INF 3

(III B 1 – Z 0834 – 2/99 vom 22. Juni 1999)

Um die Zollförmlichkeit bei mehrmaligen Wiedereinfuhren von Jagd- und Sportwaffen zu erleichtern, kann das Auskunftsblatt INF 3 als Dauernachweis für die Rückwareneigenschaft dieser Waffen ausgestellt werden. Hierzu ist die Grenzzollstelle oder die für den Wohnsitz des Waffenbesitzers zuständige Zollstelle befugt. Die Felder des INF 3 sind wie folgt auszufüllen:

- Feld 1 und 2:** der jeweilige Waffenbesitzer lt. Waffenbesitzkarte (WBK)
- Feld 3:** Alle Länder
- Feld 5 bis 9:** entfällt
- Feld 10:** Buchstabe a) bis c) sind zu streichen
- Feld 11:** Unterschrift des jeweiligen Waffenbesitzers lt. WBK

Die Sichtvermerke in den Abschnitten A und B des INF 3 entfallen. Dies macht die ausstellende Zollstelle dadurch kenntlich, daß sie die Felder A und B streicht. Außerdem bringt die ausstellende Zollstelle den Sichtvermerk in Feld C an. Das auf der Rückseite des INF 3 vorgesehene Verfahren findet keine Anwendung.

Das INF 3 ist ggf. mit der Anlage (Aufstellung der Jagd- bzw. Sportwaffen) fest zu verbinden und gegen mißbräuchliche Verwendung zu sichern. Hinter jeder Eintragung in der Aufstellung sind der Dienststempelabdruck und das Namenszeichen des ausstellenden Beamten anzubringen. Das Original des INF 3 erhält der Waffenbesitzer, die beiden Durchschriften verbleiben bei der ausstellenden Behörde.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die Vorlage der WBK allein als Rückwarennachweis nicht ausreicht.

Zusatz für die OFD Hannover – Außenstelle Bremen –:

Auf Ihren Bericht vom 10. Mai 1999 – Z 0834 – 30 – Z 465 – nehme ich Bezug.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN

<p>1. Ausführer</p>	<p>INF. 3 Nr. A 447911 Original</p>
<p>2. Empfänger im Zeitpunkt der Ausfuhr</p>	<p>RÜCKWARENREGELUNG AUSKUNFTSBLATT</p>
<p align="center">Wichtige Hinweise</p> <p>1. Beim Ausfüllen dieses Auskunftsblatts sind die gemeinschaftlichen Rückwarenbestimmungen sowie die Anmerkungen auf der Rückseite dieses Vordrucks zu beachten.</p> <p>2. Die Felder 1 bis 11 dieses Vordrucks sind mit Schreibmaschine oder von Hand in Druckschrift auszufüllen.</p> <p>3. Wird dieser Vordruck für Waren ausgestellt, für die bei der Ausfuhr im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik eine Ausfuhrlizenz oder eine Voraussetzungsbescheinigung vorgelegt worden ist oder für die gegebenenfalls Ausfuhrerstattungen oder sonstige Ausfuhrvergünstigungen gewährt werden, so ist dieses Auskunftsblatt nur gültig, wenn Feld B und, soweit erforderlich, Feld A von den zuständigen Behörden mit einem Sichtvermerk versehen worden sind.</p> <p>4. Dieses Auskunftsblatt ist der Zollstelle der Wiedereinfuhr vorzulegen.</p>	
<p>4. Anzahl, Art, Zeichen und Nummern der Packstücke sowie Bezeichnung der ausgeführten Waren</p>	<p>5. Rohgewicht</p>
<p>6. Eigengewicht 7. Stat. Wert</p>	
<p>8. Menge, für die das Auskunftsblatt beantragt wird</p> <p>a) in Ziffern</p>	<p>b) in Buchstaben</p>
<p>9. Tarifstelle des GZT</p>	
<p>A. Sichtvermerk der für Ausfuhrlicenzen oder Voraussetzungsbescheinigungen zuständigen Behörden</p> <p>- Ausfuhr ohne Ausfuhrlizenz oder Voraussetzungsbescheinigung (I)</p> <p>- Lizenzregelung beachtet (I)</p> <p>(Ort) _____, den _____</p> <p align="center">(Unterschrift) (Dienststempel)</p>	<p>B. Sichtvermerk der für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen oder sonstigen Ausfuhrvergünstigungen zuständigen Behörden</p> <p>- Keine Ausfuhrerstattungen oder sonstigen Ausfuhrvergünstigungen (I)</p> <p>- Ausfuhrerstattungen und sonstige Ausfuhrvergünstigungen für _____ (Menge) zurückgezahlt (I)</p> <p>- Zahlungsanordnung über die Ausfuhrerstattungen und sonstigen Ausfuhrvergünstigungen für _____ (Menge) ungültig gemacht (I)</p> <p>(Ort) _____, den _____</p> <p align="center">(Unterschrift) (Dienststempel)</p>
<p>10. Zusätzliche Angaben zu den Waren</p> <p>a) Ausfuhrpapier Art _____ Nr. _____ vom _____</p> <p>b) aus einem aktiven Veredelungsverkehr ausgeführte Waren (I)</p> <p>c) zum Zweck einer besonderen Verwendung in den zollrechtlich freien Verkehr überführte Waren (I)</p> <p>d) die Voraussetzungen des Artikels 9 Absatz 2 des Vertrages erfüllende Waren (I)</p>	
<p>C. Sichtvermerk der Zollstelle der Erfüllung der Ausfuhrzollförmlichkeiten</p> <p>Die Angaben in den Feldern 1 bis 10 sind zutreffend</p> <p>Nämlichkeitssicherung</p> <p>(Ort) _____, den _____</p> <p align="center">(Unterschrift) (Dienststempel)</p>	<p>11. Antrag des Ausführers</p> <p>Der unterzeichnende Ausführer (I) Vertreter des Ausführers (I) beantragt die Ausstellung dieses Auskunftsblatts im Hinblick auf die Wiedereinfuhr der hierin aufgeführten Waren.</p> <p>(Ort) _____, den _____</p> <p align="center">(Unterschrift)</p>

(I) Nichtzutreffendes streichen